

Anfrage Oesch betreffend Restfinanzierung der Spitex-Leistungen im Bereich Angehörigenpflege

Die häusliche Pflege durch Angehörige gewinnt an Bedeutung: Sie entlastet Institutionen und ermöglicht Pflegebedürftigen, länger im gewohnten Umfeld zu bleiben. Gleichzeitig steigen die Kosten der Angehörigenpflege in der Schweiz rasant und belasten die Krankenkassenprämien, was der Branchenverband als besorgniserregend einstuft. Seit einem Bundesgerichtsentscheid von 2019 ist klargestellt, dass Angehörige im Rahmen anerkannter Spitex-Organisationen für Grundpflege angestellt und deren Leistungen zulasten der OKP abgerechnet werden können (Qualitätssicherung und Aufsicht durch die Spitex vorausgesetzt). 2024 werden die Kosten schweizweit auf rund 100 Millionen Franken geschätzt – ein starker Anstieg, der Politik und Kassen zu Gegenmassnahmen veranlasst, um Prämienzahler zu entlasten.

Gemäss Angaben des Branchenverbands funktioniert dies in der Praxis so: Die Organisation stellt Angehörige an, berät sie und rechnet ab. Pro Stunde fliesst aus der OKP der Spitex-Tarif von 52.60 Franken; hinzu kommt der kantonale Restkostenbeitrag, was gesamthaft je nach Kanton 70 bis 90 Franken pro Stunde ergibt. Den angestellten Familienmitgliedern werden typischerweise 30 bis 35 Franken pro Stunde ausbezahlt; die Differenz bleibt bei der Organisation.

Auch in Graubünden ist die Angehörigenpflege in der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung geregelt; für Grundpflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV gilt ein Höchstbetrag von 99.20 Franken. Im Kanton Zürich wurden jüngst neue Rahmenbedingungen angekündigt, wobei die Wegpauschale explizit thematisiert wird.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte ersuchen die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils die Ausgaben des Kantons Graubünden für die Restfinanzierung der Spitex-Leistungen und wie hoch insgesamt über diesen Zeitraum?
2. Welcher Anteil dieser Ausgaben entfällt auf Spitex-Organisationen, die sich auf Angehörigenpflege spezialisiert haben (z. B. Pflegewegweiser, Arana Care, AsFam AG, Solicare AG, IAHA)?
3. Müssen Spitex-Organisationen, welche insbesondere Angehörigenpflege anbieten, bei einem Gesuch um Betriebsbewilligung ausdrücklich als solche ausgewiesen werden?
4. Könnte ein separater KLVc-Tarif für Angehörige ohne Wegpauschale eingeführt werden (Anhang 2 der Verordnung)?

Chur, 22. Oktober 2025

Oesch, Loepfe, Holzinger-Loretz, Baselgia, Bavier, Beeli, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Brunold, Cahenzli-Philipp, Candrian (Ilanz), Casale, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Furger, Hoch, Jochum, Kappeler, Kohler, Kreiliger, Mazzetta, Messmer-Blumer, Nicolay, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Schläpfer, Tomaschett, von Ballmoos, Zindel